



Notare Dr. Michael & Eva-Maria Bernauer
Stadtberg 5 | Ludwig-Zeller-Str. 45
83410 Laufen | 83395 Freilassing
Tel.: 08682/9566020 | Tel.: 08654/2292
Fax: 08682 16 96
mail@notare-laufen.de
www.notare-laufen.de

Umwandlung einer UG (haftungsbeschränkt) in eine GmbH

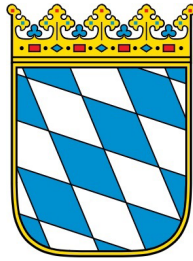
Allgemeine Hinweise:

- Eine Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) – kurz „UG“ – wird **nicht automatisch** zur GmbH, sondern es muss stets durch **notarielle Beurkundung** eine entsprechende Kapitalerhöhung beschlossen werden.
- Es gibt **keine rechtliche Verpflichtung**, die UG irgendwann in eine GmbH umzuwandeln. Die UG kann also auch dauerhaft als solche belassen werden.
- Rechtlich handelt es sich nicht um eine Umwandlung (etwa i.S.d. UmwG), sondern schlicht um eine **Kapitalerhöhung**, da auch die UG bereits eine GmbH ist, allerdings mit einem Stammkapital von weniger als 25.000,00 EUR.
- **Vorteile** der Umwandlung sind:
 - Die GmbH hat eine deutlich bessere Reputation als die UG.
 - Es entfällt die Pflicht zur Einzahlung von einem Viertel des Jahresüberschusses in die gesetzliche Rücklage (Thesaurierungspflicht).

Wie funktioniert die Umwandlung konkret?

- Das **Stammkapital** der Gesellschaft muss auf 25.000,00 EUR **erhöht** werden. Hat die UG bspw. ein Stammkapital von 1.000,00 EUR, muss eine Erhöhung um 24.000,00 EUR beschlossen werden. Dies bedarf zwingend der **notariellen Beurkundung**. Zudem muss das Stammkapital aufgebracht werden. Erst wenn beides erfolgt ist, wird die Änderung im Handelsregister eingetragen und die Kapitalerhöhung damit wirksam.
- Es gibt zwei Wege:
 - Häufig ist der Wunsch, die bei der UG angesparte Rücklage zu verwenden. Dies ist als sogenannte „**Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln**“ möglich, wenn die Rücklage mindestens so hoch ist wie der Erhöhungsbetrag. Allerdings benötigt man hierfür als Nachweis eine **höchstens acht Monate alte Bilanz**, die zudem mit einem **Bestätigungsvermerk eines Wirtschaftsprüfers (oder vereidigten Buchprüfers)** versehen sein muss.
Da eine solche Bilanz mit Prüfvermerk vielfach nicht vorliegt und auch aus Kostengründen nicht erstellt werden soll, scheidet dieser Weg häufig aus und es wird der zweite Weg gewählt.
 - Deutlich einfacher ist der alternative Weg, nämlich die Durchführung einer **Barkapitalerhöhung** und Einzahlung von „frischem“ Geld (Bareinlage). Ähnlich wie bei einer Bargründung einer GmbH reicht es aus, dass im Ergebnis die Hälfte des Stammkapitals eingezahlt sind. Soll also die UG mit einem Stammkapital von 1.000,00 EUR in eine GmbH mit einem Stammkapital von 25.000,00 EUR umgewandelt werden, genügt die Einzahlung von 11.500,00 EUR, weil dann im Ergebnis 12.500,00 EUR, also die Hälfte des Stammkapitals eingezahlt sind (die ersten 1.000,00 EUR mussten ja bereits bei Gründung eingezahlt werden).
WICHTIG! Die Einzahlung des Erhöhungsbetrages darf zwingend erst nach erfolgter notarieller Beurkundung erfolgen, keinesfalls davor.

Unsere Hinweise zum Datenschutz werden Ihnen auf (formloses) Verlangen gerne zugesandt. Sie liegen zudem in unseren Amtsräumen aus.



Notare Dr. Michael & Eva-Maria Bernauer
Stadtberg 5 | Ludwig-Zeller-Str. 45
83410 Laufen | 83395 Freilassing
Tel.: 08682/9566020 | Tel.: 08654/2292
Fax: 08682 16 96
mail@notare-laufen.de
www.notare-laufen.de

Angaben zur Anmeldung der Umwandlung

Angaben zur Gesellschaft

Name der UG (haftungsbeschränkt)	
Sitz	
Gericht und HRB- Nummer	

Angaben zur Form der Kapitalerhöhung

Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (Ausnahme, wg. erforderlicher bestätigter Bilanz)

Barkapitalerhöhung (Regelfall)

Nur bei Barkapitalerhöhung: wie viel soll eingezahlt werden?

So viel, dass danach das Stammkapital von 25.000,00 EUR in voller Höhe eingezahlt ist.

So viel, dass danach das Stammkapital von 25.000,00 EUR zur Hälfte eingezahlt ist.

Bitte unbedingt beachten! Die Einzahlung des Erhöhungsbetrages darf erst nach erfolgter Beurkundung erfolgen.

Sonstige Änderungen?

Sollen zugleich sonstige Änderungen bei der Gesellschaft vorgenommen werden, bspw. Änderung der Firma, des Sitzes, des Unternehmensgegenstandes und der Anschrift?

Nein

Ja, nämlich:

Sollen zugleich sonstige Änderungen bei den Gesellschaftern vorgenommen werden, bspw. Eintritt oder Ausscheiden von Gesellschaftern, Änderung des Beteiligungsverhältnisses?

Nein, es ergeben sich keine Änderungen auf Ebene der Gesellschafter

Ja, nämlich:



Notare Dr. Michael & Eva-Maria Bernauer
Stadtberg 5 | Ludwig-Zeller-Str. 45
83410 Laufen | 83395 Freilassing
Tel.: 08682/9566020 | Tel.: 08654/2292
Fax: 08682 16 96
mail@notare-laufen.de
www.notare-laufen.de

Kontaktdaten des Auftraggebers

Name, Vorname	
Postanschrift	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer für Rückfragen	

Terminwunsch/ Entwurfsversendung:

Beurkundung gewünscht in

Laufen (Stadtberg 5, 83410 Laufen)

Freilassing (Ludwig-Zeller-Str. 45, 83395 Freilassing)

Bitte bringen Sie zum Beglaubigungstermin / Beurkundungstermin gültige Ausweise (Personalausweis / Reisepass) mit!

Der Entwurf wird erbeten

per Mail

per Post